



BEKANNTMACHUNG Nr. 44/2021

26.04.2021

Kommunalwahl 2021 - Wahl zur Stadtverordnetenversammlung -

Herr Freiherr Georg von Lüninck (Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU) hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt.

Aufgrund § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) in Verbindung mit § 58 Abs. 1, Ziff. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I 2000, 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Christlich Demokratische Union Deutschlands, (CDU)“ an seine Stelle

Herr Ulrich Hartmann
Auf dem Seerain 2
37242 Bad Sooden-Allendorf

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim unterzeichneten Gemeindevorstand Einspruch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 26.04.2021

Die Gemeindevorstand
gez. Langefeld